



Dr. Peter Gauweiler

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Presseerklärung

Dr. Gauweiler zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts:

Mehr als ein Teilerfolg

Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts in Sachen EU-Verfassungsvertrag ist nur im Tenor eine Niederlage. In der Sache ist die Entscheidung mehr als ein Teilerfolg: Das Bundesverfassungsgericht hat unmißverständlich darauf hingewiesen, daß der „Beschwerdeführer“ die Verfassungsklage unmittelbar nach der Befassung des Bundesrates am 27. Mai 2005 – also in weniger als 4 Wochen - erneut dem Gericht vorlegen kann. Dies wird geschehen. Damit ist gesichert, daß das Bundesverfassungsgericht in einem Hauptsacheverfahren prüfen wird, ob der Bundestag einem Gesetz zustimmen darf, welches das Grundgesetz und die Verfassungen der Länder zur Disposition stellt. Ohne darüber einen Volksentscheid durchzuführen, obwohl dies Artikel 146 GG ausdrücklich vorschreibt.

München, den 29. April 2005

Dr. Peter Gauweiler, MdB

Bei Rückfragen wenden Sie sich Bitte an:

Büro Dr. Gauweiler MdB, Tel.: 030/227 72983 oder 0171/4368003

mail: peter.gauweiler@bundestag.de